

Abwasserwerk **der Stadt Sendenhorst**

Jahresabschluss 2022

| | |
|-------------------------------|-------|
| 1) Bestätigungsvermerk | S. 2 |
| 2) Bilanz | S. 7 |
| 3) Ergebnisrechnung | S. 8 |
| 4) Finanzrechnung | S. 9 |
| 5) Anhang zum Jahresabschluss | S. 10 |
| 6) Lagebericht | S. 31 |

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst unter dem Datum 01. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 01. August 2023

I N T E C O N

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier

Wirtschaftsprüfer

Bilanz
Abwasserwerk
der Stadt Sendenhorst
zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

P A S S I V A

| | Geschäftsjahr € | Vorjahr € | | Geschäftsjahr € | Vorjahr € |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 12.064,00 | 14.476,00 | I. Rücklagen | | |
| II. Sachanlagen | | | 1. Allgemeine Rücklage | 2.271.158,08 | 2.271.158,08 |
| 1. Infrastrukturvermögen | | | 2. Zweckgebundene Rücklagen - Beihilfen - | <u>10.626.793,32</u> | <u>10.626.793,32</u> |
| 1.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 754.304,13 | 719.501,13 | | 12.897.951,40 | 12.897.951,40 |
| 1.2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | | | II. Bilanzgewinn/-verlust | | |
| 1.2.1. Abwassersammlungsanlagen | 27.200.621,50 | 27.536.273,50 | 1. Gewinnvortrag | 5.854.769,38 | 5.301.110,23 |
| 1.2.2. Abwasserreinigungsanlagen | 5.621.265,74 | 5.588.103,00 | 2. Jahresgewinn | <u>296.647,45</u> | <u>553.659,15</u> |
| 2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 30.844,50 | 41.442,50 | | <u>6.151.416,83</u> | <u>5.854.769,38</u> |
| 2.1. Fahrzeuge | | | | 19.049.368,23 | 18.752.720,78 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 91.954,58 | 90.602,58 | B. Sonderposten | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>188.494,68</u> | <u>357.365,66</u> | I. Sonderposten für Zuwendungen | 6.741.580,16 | 5.979.828,16 |
| B. Umlaufvermögen | | | II. Sonderposten für Beiträge | 859.670,72 | 877.716,72 |
| I. Vorräte | | | III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich | <u>637.672,22</u> | <u>391.305,01</u> |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 12.332,81 | 6.965,11 | | 8.238.923,10 | 7.248.849,89 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | C. Rückstellungen | | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 175.568,64 | 24.751,82 | I. Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.1. Gebührenforderungen | 175.405,88 | 22.765,06 | II. Sonstige Rückstellungen | 83.800,00 | 75.900,00 |
| 1.2. Beitragsforderungen | 162,76 | 1.986,76 | D. Verbindlichkeiten | | |
| 1.3. sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 32.289,14 | 7.269,33 | 1. vom privaten Kreditmarkt | 6.929.361,92 | 7.340.079,15 |
| 2.1. gegenüber dem privaten Bereich | 13.986,89 | 5.597,04 | II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. gegen verbundene Unternehmen | 18.302,25 | 1.672,29 | III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 290.443,39 | 118.563,94 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>643.071,44</u> | <u>202.999,74</u> | 1. gegenüber Dritten | 271.681,02 | 91.749,34 |
| | 850.929,22 | 235.020,89 | 2. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben | 18.762,37 | 26.814,60 |
| III. Liquide Mittel | 100.344,70 | 78,46 | IV. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>283.015,81</u> | <u>1.060.303,22</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 11.756,59 | 6.588,15 | | 7.502.821,12 | 8.518.946,31 |
| | <u>34.874.912,45</u> | <u>34.596.416,98</u> | | <u>34.874.912,45</u> | <u>34.596.416,98</u> |

| Ergebnisrechnung | | | | | | | |
|------------------------------------|---|----------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst | | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 303.119,00 | 287.300,00 | 0,00 | 306.991,64 | -19.691,64 | 0,00 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.832.457,81 | 2.966.235,00 | 0,00 | 2.636.762,43 | 329.472,57 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 300,00 | 300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 54.678,63 | 50.130,00 | 0,00 | 77.046,73 | -26.916,73 | 0,00 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 54.409,02 | 11.530,00 | 0,00 | 11.855,47 | -325,47 | 0,00 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistung | 24.601,33 | 25.000,00 | 0,00 | 10.328,82 | 14.671,18 | 0,00 |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | -2.548,15 | 0,00 | 0,00 | 5.367,70 | -5.367,70 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 3.267.017,64 | 3.340.495,00 | 0,00 | 3.048.652,79 | 291.842,21 | 0,00 |
| 11 | - Personalaufwendungen | -487.848,50 | -500.945,00 | 0,00 | -509.004,55 | 8.059,55 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | -574.295,27 | -706.100,00 | 0,00 | -491.382,12 | -214.717,88 | 0,00 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.001.764,51 | -1.005.126,00 | 0,00 | -1.014.883,29 | 9.757,29 | 0,00 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -488.049,97 | -351.035,00 | 0,00 | -602.565,97 | 251.530,97 | 0,00 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -2.551.958,25 | -2.563.206,00 | 0,00 | -2.617.835,93 | 54.629,93 | 0,00 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17) | 715.059,39 | 777.289,00 | 0,00 | 430.816,86 | 346.472,14 | 0,00 |
| 19 | + Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -161.400,24 | -172.400,00 | 0,00 | -134.169,41 | -38.230,59 | 0,00 |
| 21 | = Finanzergebnis (Z. 19+20) | -161.400,24 | -172.400,00 | 0,00 | -134.169,41 | -38.230,59 | 0,00 |
| 22 | = Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21) | 553.659,15 | 604.889,00 | 0,00 | 296.647,45 | 308.241,55 | 0,00 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | = Jahresergebnis (Z. 22+25) | 553.659,15 | 604.889,00 | 0,00 | 296.647,45 | 308.241,55 | 0,00 |

| Finanzrechnung | | | | | | | |
|------------------------------------|---|----------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst | | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.880.568,18 | 2.936.265,00 | 0,00 | 2.715.733,32 | 220.531,68 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 300,00 | 300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 53.839,02 | 50.130,00 | 0,00 | 58.367,89 | -8.237,89 | 0,00 |
| 07 | + Sonstige Einzahlungen | 58.663,76 | 10.530,00 | 0,00 | 1.530,10 | 8.999,90 | 0,00 |
| 08 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | = Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit | 2.993.370,96 | 2.997.225,00 | 0,00 | 2.775.931,31 | 221.293,69 | 0,00 |
| 10 | - Personalauszahlungen | -490.648,51 | -500.945,00 | 0,00 | -500.204,55 | -740,45 | 0,00 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen | -646.640,29 | -706.100,00 | 0,00 | -508.561,16 | -197.538,84 | 0,00 |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -169.809,06 | -172.400,00 | 0,00 | -140.414,04 | -31.985,96 | 0,00 |
| 14 | - Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | -335.351,72 | -689.035,00 | 0,00 | -351.770,20 | -337.264,80 | 0,00 |
| 16 | = Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit | -1.642.449,58 | -2.068.480,00 | 0,00 | -1.500.949,95 | -567.530,05 | 0,00 |
| 17 | = Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16) | 1.350.921,38 | 928.745,00 | 0,00 | 1.274.981,36 | -346.236,36 | 0,00 |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen | 0,00 | 500,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | 0,00 |
| 20 | + Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 3.175,41 | 11.764,00 | 0,00 | 1.824,00 | 9.940,00 | 0,00 |
| 22 | + sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.175,41 | 12.264,00 | 0,00 | 1.824,00 | 10.440,00 | 0,00 |
| 24 | - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | - Auszahlg f. Baumaßnahmen | -222.242,74 | -1.378.154,78 | -383.154,78 | -297.982,50 | -1.080.172,28 | -185.387,18 |
| 26 | - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. | -57.778,05 | -77.000,00 | -40.000,00 | -27.767,69 | -49.232,31 | 0,00 |
| 27 | - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -280.020,79 | -1.455.154,78 | -423.154,78 | -325.750,19 | -1.129.404,59 | -185.387,18 |
| 31 | = Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30) | -276.845,38 | -1.442.890,78 | -423.154,78 | -323.926,19 | -1.118.964,59 | -185.387,18 |
| 32 | = Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31) | 1.074.076,00 | -514.145,78 | -423.154,78 | 951.055,17 | -1.465.200,95 | -185.387,18 |
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 0,00 | 541.591,00 | 0,00 | 0,00 | 541.591,00 | 0,00 |
| 34 | + Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung | -202.999,74 | 0,00 | 0,00 | -440.071,70 | 440.071,70 | 0,00 |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | -838.742,28 | -450.600,00 | 0,00 | -410.717,23 | -39.882,77 | 0,00 |
| 36 | - Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung | -132.674,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -1.174.416,86 | 90.991,00 | 0,00 | -850.788,93 | 941.779,93 | 0,00 |
| 38 | =Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37) | -100.340,86 | -423.154,78 | -423.154,78 | 100.266,24 | -523.421,02 | -185.387,18 |
| 39 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 100.419,32 | 0,00 | 0,00 | 78,46 | -78,46 | 0,00 |
| 40 | +/- Veränderungen kurzfristige Anlage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 41 | = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40) | 78,46 | -423.154,78 | -423.154,78 | 100.344,70 | -523.499,48 | -185.387,18 |

Anhang

**zum Jahresabschluss
des Abwasserwerkes der Stadt Sendenhorst
für das Geschäftsjahr 2022**

A. Vorbemerkungen

I. Einleitung

Das Abwasserwerk führt seine Rechnung gemäß § 19 Abs. 1 und § 27 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung entspricht den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Sendenhorst wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Das Abwasserwerk hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 - 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigelegt.

Im Anhang sind zu den wesentlichen Positionen der Bilanz die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. Auch die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind in den wichtigsten Positionen erläutert worden.

Weitere Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung finden sich auch im Lagebericht.

II. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der **Bilanz** erfolgte unter Anwendung des § 42 KomHVO NRW sowie unter Berücksichtigung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG). Auf die weitere Untergliederung der Bilanzpositionen „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „Privatrechtliche Forderungen“ entsprechend dem NKFWG wurde verzichtet.

Grundsätzlich bleibt die Bilanzgliederung wie in den Vorjahren bestehen, d. h. die Bilanz ist im Vergleich zum § 42 KomHVO in der Bilanzpositionen „Infrastrukturvermögen“, „Eigenkapital“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erweitert.

Die **Ergebnisrechnung** ist gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW gegliedert.

Die Aufstellung der **Finanzrechnung** erfolgte unter Beachtung der §§ 40, 41 Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW.

Gemäß § 4 KomHVO NRW ist der Teilplan produktorientiert aufgestellt. Berücksichtigt ist hier ein Produkt, so dass der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan gleichzeitig den Ergebnisplan und Finanzplan darstellen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter Annahme der Fortführung des Abwasserwerkes. Der fünfte Abschnitt der KomHVO NRW wurde beachtet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Bei investiven Neubaumaßnahmen wird neben den Fremdleistungen auch die erbrachte Eigenleistung mit aktiviert. Diese **aktivierte Eigenleistung** beträgt pauschal 2 % der Fremdleistungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Sonderposten** sind mit den Einzahlungen Dritter für Investitionen, vermindert um lineare Auflösungsbeträge, angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung erkennbaren Risiken zum Jahresabschlussstichtag sowie alle ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt.

Nach der Ergebnisrechnung 2022 des Abwasserwerkes ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

| | |
|--|---------------------|
| Ordentliche Erträge | 3.048.652,79 € |
| Ordentliche Aufwendungen | -2.617.835,93 € |
| Ordentliches Ergebnis | 430.816,86 € |
| Finanzergebnis | -134.169,41 € |
| Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 296.647,45 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| Jahresergebnis | 296.647,45 € |

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich das Jahresergebnis 2022 um ca. 308 T€ verschlechtert. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Sendenhorst. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde von einer Abführung an den städtischen Haushalt ausgegangen. Die Jahresergebnisse der letzten drei Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------|--------------|------------|------------|
| Jahresergebnis | 620.944,27 € | 553.659,15 | 296.647,45 |

I. Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Erträge des Jahres 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zum Ansatz im Wirtschaftsplan:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|---|---------------------|-------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 303.119,00 | 287.300,00 | 0,00 | 306.991,64 | -19.691,64 | 0,00 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.832.457,81 | 2.966.235,00 | 0,00 | 2.636.762,43 | 329.472,57 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 300,00 | 300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 54.678,63 | 50.130,00 | 0,00 | 77.046,73 | -26.916,73 | 0,00 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 54.409,02 | 11.530,00 | 0,00 | 11.855,47 | -325,47 | 0,00 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistung | 24.601,33 | 25.000,00 | 0,00 | 10.328,82 | 14.671,18 | 0,00 |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | -2.548,15 | 0,00 | 0,00 | 5.367,70 | -5.367,70 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 3.267.017,64 | 3.340.495,00 | 0,00 | 3.048.652,79 | 291.842,21 | 0,00 |

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über den Ansatz. dies hängt mit der Auflösung von SOPO für Zuwendungen für die Erschließung Kohkamp 2. BA zusammen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen gegenüber dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis deutlich geringer aus. Dies ist im Zusammenhang mit der gesunkenen Abwasserabrechnungsmenge zu sehen.

Nach der Änderung des § 6 KAG NRW vom 9.12.2022 musste die Gebühr neu kalkuliert werden. Die Neukalkulation ergab eine Gebührensenkung von 2,68 €/m³ auf 2,59 €/m³. Diese Preissenkung um 9 Cent hat zu einem Ergebnis geführt, dass die Schmutzwassererlöse deutlich geringer ausgefallen sind.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind höher ausgefallen als veranschlagt. Dies resultiert aus den Personalkostenverrechnungen zwischen der Stadt Sendenhorst, der GGS und dem Abwasserwerk.

Die aktivierten Eigenleistungen fielen deutlich geringer gegenüber dem Planansatz aus, da nicht alle geplanten Baumaßnahmen in dem Berichtsjahr umgesetzt werden konnten.

II. Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zum Ansatz im Wirtschaftsplan:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|--|----------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen | -487.848,50 | -500.945,00 | 0,00 | -509.004,55 | 8.059,55 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | -574.295,27 | -706.100,00 | 0,00 | -491.382,12 | -214.717,88 | 0,00 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.001.764,51 | -1.005.126,00 | 0,00 | -1.014.883,29 | 9.757,29 | 0,00 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -488.049,97 | -351.035,00 | 0,00 | -602.565,97 | 251.530,97 | 0,00 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -2.551.958,25 | -2.563.206,00 | 0,00 | -2.617.835,93 | 54.629,93 | 0,00 |

Die Kosten für die Unterhaltung der Regenwasserbehandlung und für die Unterhaltung des Mischwasserkanals sind höher angefallen gegenüber der Kalkulation. In anderen Bereichen der Unterhaltung z. B. Kläranlage sind die Kosten geringer ausgefallen als angesetzt. Weitere Ersparnisse sind bei den Aufwendungen für Strom erzielt worden.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen im Berichtsjahr über dem kalkuliertem Wert.

Die Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus der Einstellung in den SoPo Gebührenausschlag für Niederschlagswasser (Ergebnis der Nachkalkulation).

C. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Damit stellt die Finanzrechnung die finanziellen Konsequenzen der betrieblichen Tätigkeit transparent dar.

I. Einzahlungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zum Ansatz im Wirtschaftsplan:

| Finanzrechnung | | | | | | | |
|-----------------------|--|----------------------|--------------------------------|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.880.568,18 | 2.936.265,00 | 0,00 | 2.715.733,32 | 220.531,68 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 300,00 | 300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 53.839,02 | 50.130,00 | 0,00 | 58.367,89 | -8.237,89 | 0,00 |
| 07 | + Sonstige Einzahlungen | 58.663,76 | 10.530,00 | 0,00 | 1.530,10 | 8.999,90 | 0,00 |
| 08 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | = Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit | 2.993.370,96 | 2.997.225,00 | 0,00 | 2.775.931,31 | 221.293,69 | 0,00 |

Das Ergebnis des Jahres 2022 liegt deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Hauptverantwortlich für die ausgewiesene Differenz sind im Vergleich zur Planung deutlich gesunkene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Dies resultiert zum größten Teil aus der Veranlagung der Benutzungsgebühren, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Kleinanleiter.

Nach der Änderung des § 6 KAG NRW wurden die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser neu kalkuliert. Die Neukalkulation ergab eine Preissenkung um 9 Cent/m³ im Bereich von Schmutzwasser und 12 Cent/m² in Bereich von Niederschlagswassergebühr.

Die Kostenerstattungen bzw. die Kostenumlagen fielen im Jahr 2022 höher aus, weil die Zahlung der Personalkostenverrechnung zwischen Stadt und Abwasserwerk für das Jahr 2021 erst in 2022 erfolgte.

Die sonstigen Einzahlungen fielen geringer aus als kalkuliert.

Nachfolgend werden die Einzahlungen aus dem Bereich der Investitionstätigkeit dargestellt:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|---|-----------------|-------------------------|----------------------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen | 0,00 | 500,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | 0,00 |
| 20 | + Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 3.175,41 | 11.764,00 | 0,00 | 1.824,00 | 9.940,00 | 0,00 |
| 22 | + sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.175,41 | 12.264,00 | 0,00 | 1.824,00 | 10.440,00 | 0,00 |

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten handelt es sich um Kanalanschlussbeitrag aus 2021, der erst in 2022 zahlungswirksam geworden ist. Die eingeplanten Kanalanschlussbeiträge werden im Folgejahr zu einem positiven Ergebnis beitragen.

II. Auszahlungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zum Ansatz im Wirtschaftsplan:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|--|----------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 10 | - Personalauszahlungen | -490.648,51 | -500.945,00 | 0,00 | -500.204,55 | -740,45 | 0,00 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen | -646.640,29 | -706.100,00 | 0,00 | -508.561,16 | -197.538,84 | 0,00 |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -169.809,06 | -172.400,00 | 0,00 | -140.414,04 | -31.985,96 | 0,00 |
| 14 | - Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | -335.351,72 | -689.035,00 | 0,00 | -351.770,20 | -337.264,80 | 0,00 |
| 16 | = Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit | -1.642.449,58 | -2.068.480,00 | 0,00 | -1.500.949,95 | -567.530,05 | 0,00 |

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan sind die Auszahlungen des Abwasserwerkes stark gesunken.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind deutlich unter dem Ansatz. Dies hängt vor allem mit den Auszahlungen für die Unterhaltungsmaßnahmen, die geringer ausgefallen sind, zusammen.

Bei den Zinsen haben sich Reduzierungen ergeben, da infolge der geringeren Umsetzung der Baumaßnahmen keine Kreditaufnahme erfolgte (s. III. Finanzierungstätigkeit).

Die sonstigen Auszahlungen sind in Bezug zum Planansatz unterschritten worden, da der Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht erreicht wurde.

Nachfolgend werden die Auszahlungen aus dem Bereich der Investitionstätigkeit dargestellt:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|---|--------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------|---------------------|
| 24 | - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | - Auszahlg f. Baumaßnahmen | -222.242,74 | -1.378.154,78 | -383.154,78 | -297.982,50 | -1.080.172,28 | -185.387,18 |
| 26 | - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. | -57.778,05 | -77.000,00 | -40.000,00 | -27.767,69 | -49.232,31 | 0,00 |
| 27 | - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -280.020,79 | -1.455.154,78 | -423.154,78 | -325.750,19 | -1.129.404,59 | -185.387,18 |

Die gravierenden reduzierten Auszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen resultieren im Wesentlichen aus:

- Die Sanierungen von Kanalhaltungen und von Schachtbauwerken (80 T€) konnten nicht umgesetzt werden.
- Grundstücksanschlüsse (20 T€), es handelt sich hierbei um einen pauschalen Ansatz.
- Die Sanierung des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage (50 T€) befindet sich derzeit in der Planungsphase. Hierfür wurden neue Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und den Folgejahren gebildet.
- Die Sanierung der Kanalisation in der Telgter Str. (175 T€) ist auf spätere Jahre verschoben.
- Die Erschließung des Gewerbegebietes Industrieweg ist durch Verzögerungen im Straßenbau und wegen Baumängel (90 T€) noch nicht abgeschlossen. Eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 79 T€ ist gebucht worden.
- Für den Bau des RRB Temmenkamp/ Südendamm (80 T€) wurde ein neuer Ansatz gebildet.
- Für die Ersatzbeschaffungen gebildeter Ansatz (50 T€) wurde nicht in Anspruch genommen. Bildung neuer Ansätze in den Folgejahren.
- Die Wohnbauerschließung „Alter Postweg“ (50 T€) wird aufgrund von Planänderungswünschen des Erschließers verschoben.
- Die Sanierung des RW-Kanals in der Backhaussiedlung (50 T€) wurde auf spätere Jahre verschoben.
- Die Sanierung des Pumpwerkes Werseae (35 T€) konnte aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.
- Die Renaturierung Ahrenhorster Bach (60 T€) ist im Zusammenhang mit der Sanierung der RW-Kanalisation geplant.
- Die Kanalsanierung Oststraße (120 T€) ist mit Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 86 T€ in das Jahr 2023 verschoben.

- Bei den Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagenvermögen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus der Ermächtigungsübertragung für die Anschaffung von Fahrzeugen (40 T€).

III. Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierungstätigkeit im Jahr 2022:

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | davon EÜ aus dem Jahr 2021 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | EÜ in das Jahr 2023 |
|-----------|---|----------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------|---------------------|
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 0,00 | 541.591,00 | 0,00 | 0,00 | 541.591,00 | 0,00 |
| 34 | + Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung | -202.999,74 | 0,00 | 0,00 | -440.071,70 | 440.071,70 | 0,00 |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | -838.742,28 | -450.600,00 | 0,00 | -410.717,23 | -39.882,77 | 0,00 |
| 36 | - Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung | -132.674,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -1.174.416,86 | 90.991,00 | 0,00 | -850.788,93 | 941.779,93 | 0,00 |

Die geplante Darlehnsaufnahme ist infolge der geringeren Umsetzung der Baumaßnahmen ausgesetzt. Die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität erfolgt über ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Sendenhorst. Die Veränderung des Kassenbestandes zum 31.12.2022 wird in Zeile 34 der Finanzrechnung gezeigt.

D. Erläuterungen zur Bilanz**I. Aktiva****1. Anlagevermögen**

Im Jahr 2022 gab es keine Änderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der Anlagen (Kanalnetz und Kläranlage). Änderungen am Anlagenbestand waren nicht ausschließlich durch Ersatzinvestitionen bedingt. Auch Neuinvestitionen wurden getätigt.

An die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen waren im Jahr 2022 insgesamt 12.638 Personen angeschlossen (2021: 12.204 Personen). Hinzu kommen 1.554 Einwohner, die ihr Abwasser über Kleinkläranlagen im Außenbereich entsorgen (2021: 1.549).

Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes betrug zum 31.12.2022 ca. 103,2 km. Hinzu kommen Druckrohrleitungen in einer Länge von ca. 12 km. Zudem betreibt das Abwasserwerk 11 Regenrückhaltebecken, 1 Regenüberlaufbecken, 2 Regenüberläufe, 15 Pumpwerke und einen Retentionsbodenfilter. Zur Abwasserreinigung wird eine vollbiologische Kläranlage mit drei Reinigungsstufen betrieben, die auf eine maximale Belastung von 27.000 Einwohnerwerten ausgelegt ist.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind in dem folgenden beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

| <u>Anlagen im Bau</u> | <u>31.12.2021</u> | <u>Zugänge</u> | <u>Umbuchung</u> | <u>31.12.2022</u> |
|---------------------------------|-------------------|----------------|------------------|-------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Anlagen im Bau -Kläranlagen- | 20 | 253 | 273 | 0 |
| Anlagen im Bau -Kanalleitungen- | 337 | 261 | 410 | 188 |
| Anlagen im Bau -Pumpwerke | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <u>Summe</u> | <u>357</u> | <u>514</u> | <u>683</u> | <u>188</u> |

Im Zuge der Erneuerung der Kanalleitungen befinden sich zum Ende 2022 noch einige Anlagen im Bau und zwar:

Zur Kanalsanierung Industrieweg, da steht noch die Schlussrechnung aus, da noch nicht alle Mängel beseitigt wurden.

Bei der Kanalsanierung in der Oststraße sind im Vorfeld Ingenieurleistungen angefallen. Die Ausführung der Kanalbaumaßnahme startet voraussichtlich im September 2023, nach dem Fertigbau der Wasserleitung.

Elektronische Kopie

Anlagenspiegel Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst 31.12.22

| Bezeichnung | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|------------------------|--|-----------------------------------|--------------------------------|---|---|----------------------|----------------------|--|
| | Stand am 01.01.2022 | Zugang in 2022 | Abgang in 2022 | Umbuchung in 2022 | Stand am 31.12.2022 | kumulierte Abschreibungen zum 31.12.21 | Abschrei- bungen in 2022 | Zuschrei- bungen in 2022 | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2022 | kumulierte Abschreibunge n zum 31.12.22 | Buchwert 31.12.22 | Buchwert 31.12.21 | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 66.317,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.317,84 | -51.841,84 | -2.412,00 | 0,00 | 0,00 | -54.253,84 | 12.064,00 | 14.476,00 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Infrastrukturvermögen | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen | 719.501,15 | 34.803,00 | 0,00 | 0,00 | 754.304,15 | -0,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -0,02 | 754.304,13 | 719.501,13 | |
| 1.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2.1 Abwassersammlungsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| a) Kanalleitungen | 33.865.365,58 | 0,00 | -29.999,56 | 409.683,81 | 34.245.049,83 | -11.713.821,08 | -485.846,86 | 0,00 | 23.699,61 | -12.175.968,33 | 22.069.081,50 | 22.151.544,50 | |
| b) Druckrohrleitungen | 2.341.553,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.341.553,80 | -1.539.065,80 | -44.143,00 | 0,00 | 0,00 | -1.583.208,80 | 758.345,00 | 802.488,00 | |
| c) Regenüberlaufbauwerke | 83.370,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.370,04 | -51.914,04 | -2.159,00 | 0,00 | 0,00 | -54.073,04 | 29.297,00 | 31.456,00 | |
| d) Regenüberlaufbecken - Vorfluter | 4.220.949,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.220.949,64 | -1.602.792,14 | -72.572,00 | 0,00 | 0,00 | -1.675.364,14 | 2.545.585,50 | 2.618.157,50 | |
| e) Pumpwerke und Anlagen | 3.668.319,83 | 102,64 | 0,00 | 0,00 | 3.668.422,47 | -1.735.692,33 | -134.417,64 | 0,00 | 0,00 | -1.870.109,97 | 1.798.312,50 | 1.932.627,50 | |
| Summe Abwassersammlungsanlagen | 44.179.558,89 | 102,64 | -29.999,56 | 409.683,81 | 44.559.345,78 | -16.643.285,39 | -739.138,50 | 0,00 | 23.699,61 | -17.358.724,28 | 27.200.621,50 | 27.536.273,50 | |
| 1.2.2. Abwasserreinigungsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| a) Kläranlage | 14.990.013,70 | 0,00 | 0,00 | 272.898,74 | 15.262.912,44 | -10.411.614,70 | -209.482,00 | 0,00 | 0,00 | -10.621.096,70 | 4.641.815,74 | 4.578.399,00 | |
| b) Retentionsbodenfilter | 1.462.357,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.462.357,31 | -452.653,31 | -30.254,00 | 0,00 | 0,00 | -482.907,31 | 979.450,00 | 1.009.704,00 | |
| Summe Abwasserreinigungsanlagen | 16.452.371,01 | 0,00 | 0,00 | 272.898,74 | 16.725.269,75 | -10.864.268,01 | -239.736,00 | 0,00 | 0,00 | -11.104.004,01 | 5.621.265,74 | 5.588.103,00 | |
| 2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 149.861,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 149.861,70 | -108.419,20 | -10.598,00 | 0,00 | 0,00 | -119.017,20 | 30.844,50 | 41.442,50 | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 325.543,37 | 24.350,79 | 0,00 | 0,00 | 349.894,16 | -234.940,79 | -22.998,79 | 0,00 | 0,00 | -257.939,58 | 91.954,58 | 90.602,58 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 357.365,66 | 513.711,57 | 0,00 | -682.582,55 | 188.494,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 188.494,68 | 357.365,66 | |
| Summe Sachanlagen | 62.184.201,78 | 572.968,00 | -29.999,56 | 0,00 | 62.727.170,22 | -27.850.913,41 | -1.012.471,29 | 0,00 | 23.699,61 | -28.839.685,09 | 33.887.485,13 | 34.333.288,37 | |
| Summe Anlagevermögen | 62.250.519,62 | 572.968,00 | -29.999,56 | 0,00 | 62.793.488,06 | -27.902.755,25 | -1.014.883,29 | 0,00 | 23.699,61 | -28.893.938,93 | 33.899.549,13 | 34.347.764,37 | |

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich um das auf der Kläranlage vorhandene Material. Der Bestand ist im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2022 ermittelt worden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden im Jahresabschluss 2022 nach den jeweiligen Arten in der Bilanz untergliedert. Zum 31.12.2022 bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren, Beiträgen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus dem Betrag des Kassenbestandes (Cashpooling Stadt).

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

| Arten der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres | mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr | mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre | mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres |
|--------------------------------------|---|---|---|--|--|
| | € | € | € | € | € |
| öffentlich-rechtliche Forderungen | 175.568,64 | 24.751,82 | 0,00 | 0,00 | 24.751,82 |
| privatrechtliche Forderungen | 32.289,14 | 32.289,14 | 0,00 | 0,00 | 7.269,33 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 643.071,44 | 643.071,44 | 0,00 | 0,00 | 202.999,74 |
| Summe aller Forderungen | 850.929,22 | 700.112,40 | 0,00 | 0,00 | 235.020,89 |

2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehört das Guthaben auf dem Girokonto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten ist ein bereits im Jahr 2022 gezahlter Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 an einen Fachverband bilanziert. Des Weiteren sind Software sowie Versicherungsbeitrag unter dieser Position zusammengefasst, die im Ergebnis 11.756,59 € beinhalten.

II. Passiva**1. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022**

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12.2021 EUR | Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR | Verrechnung en mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020 EUR | Verrechnungen der Sonder- rücklage EUR | Jahresergebnis des Jahres 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR | Bestand zum 31.12.2022 EUR |
|------------------------------|-------------------------------|--|---|---|---|----------------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 2.271.158,08 | | | | | 2.271.158,08 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 10.626.793,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 10.626.793,32 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 5.301.110,23 | 553.659,15 | | | 296.647,45 | 6.151.416,83 |
| Summe Eigenkapital | 18.199.061,63 | 18.752.720,78 | | | | 19.049.368,23 |

1.1 Rücklagen**1.1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich auf 2.271.158,08 €.

1.1.2 Zweckgebundene Rücklagen -Beihilfen-

Der Posten beinhaltet erhaltene Landesbeihilfen für Investitionsmaßnahmen, die der Finanzierung von Baumaßnahmen dienen.

1.2 Bilanzgewinn/-verlust**1.2.1 Gewinnvortrag**

Im Gewinnvortrag werden die in vorangegangenen Wirtschaftsjahren erzielten und nicht ausgeschütteten Gewinne bilanziert. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 verblieb aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung der Stadt Sendenhorst beim Abwasserwerk und wurde in den Gewinnvortrag gebucht.

1.2.2 Jahresüberschuss

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 296.647,45 € erzielt. Über die Verwendung wird der Betriebsausschuss eine Empfehlung an den Rat fassen und der Rat der Stadt Sendenhorst abschließend entscheiden.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Unter der Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen werden Zuwendungen und Kostenbeteiligungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen bilanziert. Die Auflösung erfolgt jährlich linear analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Soweit Zuwendungen vor dem 01. Januar 2007 vereinnahmt bzw. vereinbart wurden, werden diese unter den Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen und zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 3 % der Ursprungsbeträge linear aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

In dem Sonderposten für Beiträge sind die Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 859.670,72 € bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt jährlich analog entsprechend der Abschreibung des Kanalnetzes.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für die im Rahmen des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW ermittelte Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2020 und 2022 wurde nach § 44 Abs. 6 KomHVO ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

| Wirtschaftsjahr | Schmutzwasser | Niederschlagswasser | Gesamt |
|-----------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| 2020 | 38.570,88 € | 62.968,16 € | 101.539,04 € |
| 2021 | - € | 150.785,22 € | 150.785,22 € |
| 2022 | - € | 257.547,32 € | 257.547,32 € |
| Gesamt | 38.570,88 € | 471.300,70 € | 637.672,22 € |

3. Rückstellungen

3.1 Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

- Instandhaltungsrückstellungen 0,00 €
- Abschluss- und Prüfungsaufwand 8.100,00 €
- Urlaubsrückstellungen 17.200,00 €
- Zeitguthaben Mitarbeiterinnen 16.100,00 €
- Abwasserabgabe 20.700,00 €
- weitere sonstige Rückstellungen 21.700,00 €

| Rückstellungsspiegel | Stand | Zuführung | Inanspruchnahme | Auflösung | Stand |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| | 01.01.2021 | | | | 31.12.2022 |
| | € | € | € | € | € |
| Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten | 8.100,00 € | 8.100,00 € | 8.092,00 € | 8,00 € | 8.100,00 € |
| Urlaubsrückstellungen | 10.700,00 € | 6.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 17.200,00 € |
| Rückstellungen für geleistete Überstunden | 13.800,00 € | 2.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 16.100,00 € |
| Rückstellungen Abwasserabgabe | 22.200,00 € | 20.700,00 € | 16.163,56 € | 6.036,44 € | 20.700,00 € |
| Weitere sonstige Rückstellungen | 21.100,00 € | 600,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 21.700,00 € |
| Gesamtsumme Rückstellungen | 75.900,00 € | 38.200,00 € | 24.255,56 € | 6.044,44 € | 83.800,00 € |

4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten kann dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

| Arten der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres € | mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr € | mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren € | mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren € | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres € |
|--|--|--|---|---|---|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt | 6.929.361,92 | 519.893,45 | 987.117,75 | 5.422.350,71 | 7.340.079,15 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 271.681,02 | 271.681,02 | 0,00 | 0,00 | 91.749,34 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben | 18.762,37 | 18.762,37 | 0,00 | 0,00 | 26.814,60 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 283.015,81 | 283.015,81 | 0,00 | 0,00 | 1.060.303,22 |
| Summe aller Verbindlichkeiten | 7.502.821,12 | 1.093.352,65 | 987.117,75 | 5.422.350,71 | 8.518.946,31 |

E. Ergänzende Angaben**I. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik, Personalaufwand**

Die Umsatzerlöse sowie die Mengen- und Tarifstatistik stellt sich wie folgt dar:

| <u>Umsatzerlöse</u> | <u>2021</u> | <u>Veränderung</u> | <u>2022</u> |
|---|--------------|--------------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Schmutzwassergebühr | 1.499 | -74 | 1.425 |
| Niederschlagswassergebühr | 1.162 | 18 | 1.180 |
| Kleineinleiterabgabe | 2 | 0 | 2 |
| Klärschlammabfuhr | 17 | 2 | 19 |
| Auflösung Sopo Gebührenaussgleich | 134 | -123 | 11 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 19 | -1 | 18 |
| Auflösung Sopo aus Zuwendungen | 70 | 19 | 89 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 219 | -16 | 203 |
| Auflösung Kostenbeteil. Stadt Straßenentwäss. | 14 | 0 | 14 |
| Summe | <u>3.136</u> | <u>-175</u> | <u>2.961</u> |

| <u>Mengenstatistik</u> | <u>2021</u> | <u>Veränderung</u> | <u>2022</u> |
|------------------------|----------------|--------------------|----------------|
| | m ³ | m ³ | m ³ |
| Abwassermengen | 579.373 | 6.101 | 585.474 |
| | m ² | m ² | m ² |
| versiegelte Fläche | 1.412.128 | 21.615 | 1.433.743 |

| <u>Tarifstatistik</u> | <u>01.01.2020</u> | <u>01.01.2021</u> | <u>01.01.2022</u> | <u>01.01.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € |
| Schmutzwasser je m ³ | 2,60 | 2,68 | 2,59 | 2,65 |
| Niederschlagswasser je qm bebaute und/oder befestigte Fläche | 0,75 | 0,78 | 0,68 | 0,70 |
| Kleineinleiter je Person | 17,90 | 17,90 | 17,90 | 17,90 |

| <u>Anzahl Mitarbeiter</u> | <u>31.12.2021</u> | <u>Veränderung</u> | <u>31.12.2022</u> |
|---------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Kläranlage | 5 | 0 | 5 |
| Verwaltung | 3 | 0 | 3 |
| | <u>8</u> | <u>0</u> | <u>8</u> |

| <u>Personalaufwand</u> | <u>2021</u> | <u>Veränderung</u> | <u>2022</u> |
|--|-------------|--------------------|-------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Löhne und Gehälter | 383 | 7 | 390 |
| Soziale Abgaben | 78 | 2 | 80 |
| Pauschale Lohnsteuer | 1 | 0 | 1 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 30 | 0 | 30 |
| Veränderung d. Personalarückstellungen | 3 | 6 | 9 |
| Summe | <u>495</u> | <u>15</u> | <u>510</u> |

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die anfallenden Kassengeschäfte des Abwasserwerkes werden auf Grundlage der Vereinbarung vom 21.09.2006 von der Stadtkasse der Stadt Sendenhorst abgewickelt. Zwischen der Stadt Sendenhorst

und dem Abwasserwerk besteht des Weiteren eine Vereinbarung vom 21.09.2006 über die Inanspruchnahme von Finanzmitteln.

III. Haftungsverhältnisse

Die Stadt Sendenhorst als Trägerin des Abwasserwerkes ist Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster (ZKW). Gegenüber den Arbeitnehmern des Abwasserwerkes besteht für den Fall, dass die ZKW ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Stadt Sendenhorst.

Gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW haftet die Stadt Sendenhorst für die Verbindlichkeiten ihres Sondervermögens sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

IV. Derivate Finanzinstrumente

Das Abwasserwerk setzt derivate Finanzinstrumente (Swaps) zur Zinssicherung ein. Auf diese Weise soll möglichen Zinsänderungsrisiken entgegengewirkt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit Zinsswaps gesicherten Darlehen:

| Abschlussdatum | Darlehen Nr. | aufvalutierend | Darlehenssumme | Nominalvolumen zum Bilanzstichtag |
|----------------|--------------|----------------|----------------|-----------------------------------|
| 10.06.2013 | 22 | ja | 3.140.000,00 € | 2.480.700,00 € |

Aufgrund des inneren Zusammenhangs mit dem jeweils zugrundeliegenden Kreditgeschäft wurde eine Bewertungseinheit gebildet.

Bei dem Kredit wurde das Risiko des variablen Zinssatzes aus der Kreditaufnahme durch einen sog. Payer-Swap gesichert. Dadurch wird die Zahlung eines variablen Zinses gegen die Zahlung eines festen Zinses getauscht. Bei diesem Zinssicherungsgeschäft stehen sich die variablen Zinsen der Kreditaufnahme und die festen Zinsen durch den Zinsswap gegenüber. Die Bewertungseinheit bildet damit wirtschaftlich betrachtet eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab. Da bei einem derartig originären Finanzgeschäft eine Rückstellung bei sich ändernden Zinsverhältnissen nicht gebildet wird, erfolgt auch keine Rückstellung der negativen Marktwerte dieses Zinssicherungsgeschäftes.

Zum 31.12.2022 bewertet das beteiligte Kreditinstitut das Zinssicherungsgeschäft mit einem positiven Marktwert von 88.444,00 €.

Der variable Kredit kann unter Beibehaltung einer festgelegten Kündigungsfrist ohne Vorfälligkeitsentschädigung gekündigt werden. Der Zinsswap kann jederzeit aufgelöst werden. Dabei müsste ein evtl. negativer Barwert des Swaps durch das Abwasserwerk getragen werden. Ein positiver Barwert des Swaps wäre dem Abwasserwerk auszus zahlen.

Die Verzinsung der variablen Darlehen erfolgt in Höhe des jeweils gültigen EURIBOR zzgl. Kreditmarge. Aus den Swaps wird der jeweils gültige EURIBOR gezahlt. In den Swap eingezahlt wird ein bereits vereinbarter Festzins, der über die vereinbarte Laufzeit fixiert ist. Im Ergebnis zahlt das Abwasserwerk jeweils den vereinbarten Swap-Festzins zzgl. Kreditmarge. Der Nominalverlauf des jeweiligen Zinsswaps entspricht dabei dem Nominalverlauf des dadurch abgesicherten variablen Darlehens.

V. Mitgliedschaften

Das Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst ist Mitglied in folgenden Fachverbänden und Instituten:

- INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH.

Gegen Zahlung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen können Leistungen der jeweiligen Einrichtungen vergünstigt in Anspruch genommen werden.

VI. Angaben zum Betrieb**1. Anzahl der Beschäftigten**

| | Beamte | Arbeitnehmer | Auszubildende |
|--------------------------|---------------|---------------------|----------------------|
| Anzahl der Beschäftigten | 0 | 8 | 0 |

Von den 8 Beschäftigten sind 5 an der Kläranlage und 3 in der Verwaltung tätig.

2. Betriebsleiter

Als Betriebsleiter des Abwasserwerkes war in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Herr Udo Schratz und als Stellvertreterin Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Kämmerin und Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, bestellt.

3. Gesamtbezüge der Betriebsleiter

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderten Bezüge und Aufwandsentschädigungen von dem Eigenbetrieb. Der Betriebsleiter ist angestellt beim Abwasserbetrieb, seine Stellvertreterin ist bei der Stadt Sendenhorst angestellt; der Aufwand wird über interne Verwaltungskostenbeiträge verrechnet.

4. Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

| | | |
|--|--|---|
| Lütke-Verspohl, Timo, Tacke, Hermann Josef, Sievers, Sebastian, Stertmann, Martin, Koebbert, Hans-Otto, Ommen, Detlef, Menke, Hans-Ulrich, Franke, Felix, Groll, Norbert, Wieczorek, Martin, Lubitz, Britta, | Reg.-Beschäftigter Landwirt, kfm. Angestellter, Umweltschutztech. Chemie Ingenieur i.R. Lehrer i.R. städt. Forstbeamter Elektroniker Landwirt IT Appli. Specialist IT Projekt-Logistik | Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender Ratsmitgl., stv. Vorsitz. Ratsmitglied Ratsmitglied sachk. Bürger Ratsmitglied Ratsmitglied sachk. Bürger sachk. Bürger sachk. Bürger sachk. Bürger |
|--|--|---|

Sitzungsgelder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt. Die Ratsmitglieder erhielten von der Stadt Sendenhorst eine Aufwandsentschädigung. Die anteilige Aufwandsentschädigung ist seitens des Abwasserwerkes an die Stadt Sendenhorst erstattet worden. Die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger sind von der Stadt gezahlt worden und wurden anteilig mit dem Wasserwerk verrechnet.

Nachtragsbericht:

Nach dem Bilanzstichtag sind uns keine Sachverhalte bekannt worden, die einen wesentlichen Einfluss für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben.

Die Coronapandemie wurde Anfang April 2023 offiziell für beendet erklärt. Weitere Auswirkung auf das folgende Geschäftsjahr werden nicht erwartet.

Der Angriffskrieg in der Ukraine, der seit dem 24.02.2022 durch Russland geführt wird, stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. Wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z. B. aus ihren Lieferketten insb. hinsichtlich des Energiebedarfs. Die genauen Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Sendenhorst, den 03.07.2023



.....
Betriebsleitung
(Dipl.-Ing.; Dipl.-Wirt.-Ing. Udo Schratz)

Abschreibungstabelle**Nutzungsdauern Abwasserwerk gem. § 36 KomHVO**

| Nr. | Vermögensgegenstand | ND nach Rahmentabelle | ND Abwasserwerk |
|-------------|---|----------------------------------|----------------------------|
| 1.00 | Gebäude und bauliche Anlagen | | |
| 1.01 | Kläranlage (baulicher Teil)* | 30-40 | 40 |
| 1.02 | Abwasserkanäle | 50-80 | 70 |
| 1.45 | Druckrohrleitungen | | 40 |
| 1.46 | Regenüberlaufbecken (baulicher Teil) | | 60 |
| 1.47 | Regenrückhaltebecken (baulicher Teil) | | 60 |
| 1.48 | Pumpwerke und -anlagen (baulicher Teil) | | 60 |
| 1.49 | Retentionsbodenfilter (baulicher Teil) | | 60 |
| 3.00 | Technische Anlagen (Betriebsanlagen) | | |
| 3.01 | Kläranlage (maschineller Teil) | 10-33 | 20 |
| 3.29 | Regenüberlaufbecken (maschineller Teil) | | 20 |
| 3.30 | Regenrückhaltebecken (maschineller Teil) | | 20 |
| 3.31 | Pumpwerke und -anlagen (maschineller Teil) | | 20 |
| 3.32 | Retentionsbodenfilter (maschineller Teil) | | 20 |
| 3.33 | Betriebsvorrichtung Pumpwerke | | 20 |
| 3.34 | Steuerungstechnik Pumpwerke | | 10 |
| 3.35 | Überlaufmessgeräte RÜB | | 5 |
| 4.00 | Maschinen und Geräte | | |
| 4.01 | Geräte/Maschinen | 5-20 | 5 |
| 5.00 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| 5.01 | Büromöbel | 10-20 | 10 |
| 5.02 | Computer und Zubehör | 3-5 | 3 |
| 5.03 | Werkzeuge und Geräte | 5-20 | 5 |
| 5.04 | Pumpen | | 5 |
| 5.05 | Selbstretter | | 5 |
| 5.06 | Zaunanlagen (Drahtgitter) | | 17 |
| 5.07 | Notstromaggregat | 15-20 | 19 |
| 5.08 | Regal/Palettenregal | | 8 |
| 5.09 | Transportcontainer | | 10 |
| 5.10 | Universalkamera f. Kanalinspektion | | 5 |
| 6.00 | Fahrzeuge | | |
| 6.01 | Anhänger | 10-15 | 15 |
| 6.07 | Kleintransporter | 6-10 | 6 |
| 6.14 | Personenkraftwagen | 6-10 | 6 |
| 6.16 | Traktoren | 8-12 | 12 |

* Anlagen, die vor dem 01.01.2007 erstellt wurden Nutzungsdauer = 60 Jahre

Nutzungsdauern Sonderposten

Grundsätzlich identische Nutzungsdauer wie Anlagevermögen

(Ausnahme: Zuwendungen vor dem 01. Januar 2007: Auflösung mit 3 % der Ursprungsbeträge)

Kanalanschlussbeiträge wie Kanalleitungen

Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023

Folgende Ermächtigungen aus dem Finanzplan 2022 werden auf das Jahr 2023 übertragen.

Auszahlungen:

| Zeile Finanzplan | Bezeichnung | Betrag | Begründung |
|-----------------------------|---------------------------------|---------------|-------------------|
| 25 | Auszahlungen f. Baumaßnahmen | 185.387,18 € | Umsetzung in 2023 |

Lagebericht

**des Abwasserwerkes der Stadt Sendenhorst
für das Geschäftsjahr 2022**

1. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Dieser hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs zu vermitteln. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Die Analyse kann mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen erfolgen. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfeinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage das NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das Kennzahlenset vom 01.10.2008 enthält insgesamt 18 Kennzahlen.

Die Bilanzanalyse für 2022 erfolgt u.a. mit Hilfe des NKF-Kennzahlensets vom 01.10.2008. Zur Analyse werden hier nur die für den Eigenbetrieb relevanten Kennzahlen aufgeführt. Soweit nachstehend Kennzahlen verwendet werden, werden hierzu entsprechende Erläuterungen gegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst wird mit Wirkung vom 01.01.1984 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) geführt.

Obwohl das Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst nach § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird es nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit seinem hoheitlichen Zweck vereinbar ist. Im Rahmen dieser Zwecksetzung und in Übereinstimmung mit den Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Der Rechtsrahmen ergibt sich aus der Entwässerungssatzung der Stadt in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.02.2017, Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung der 12. Änderung vom 13.12.2019, sowie die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 10.02.2017 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.12.2017.

3. Wirtschaftliche Grundlagen und Abwassergebühren

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Sendenhorst, welche auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen wurde. Da es entsprechende Anschluss- und Benutzungszwänge für die Einrichtungen des Abwasserwerkes gibt, ist keine Wettbewerbssituation zu externen Dritten vorhanden. Die Rahmenbedingungen ergeben für das Abwasserwerk v. a. durch den umfangreichen Rechtsrahmen des Wasserrechtes sowie des Gebühren- und Abgabenrechtes. Im Jahr 2022 gab es in diesem Bereich keine relevanten Änderungen mit Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung. Die Bestrebung des Landes NRW zur Einführung einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen ist weiterhin gegeben, wobei derzeit keine konkreten rechtlichen Grundlagen vorliegen.

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat erfahrungsgemäß keine großen Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und damit den Abwasseranfall. Die zur Abrechnung relevante Abwassermenge ist im Jahr 2022 auf 585.474 m³ (2021: 579.373 m³) gestiegen. Diese Abweichung ist einerseits witterungsbedingt begründet und liegt im normalen Schwankungsbereich. Des Weiteren ist der Mengenanstieg der Trinkwasserabgabe durch einen Industriebetrieb hervorgegangen, dieser führt jedoch die Wassermengen nicht der Abwasserbeseitigung zu.

Die im Rahmen der Niederschlagsentwässerung abgerechnete Fläche lag im Jahr 2022 zum 31.12. bei 1.433.743 m² etwas höher als im Vorjahr (1.412.128 m²). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Bautätigkeiten innerhalb des neuen Baugebietes (Kohkamp) und der damit verbundenen Veranlagung der befestigten Flächen zur Niederschlagsentwässerungsgebühr.

b) wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes Sendenhorst

Originärer Unternehmenszweck des Abwasserwerkes Sendenhorst ist die Abwasserableitung und die Abwasserreinigung in den Ortsteilen Sendenhorst und Albersloh. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2022 seiner Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen.

An die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen waren im Jahr 2022 mit 12.638 Personen angeschlossen. Wobei hiervon 1.554 Einwohner ihr Abwasser über Kleinkläranlagen im Außenbereich reinigen und ihren anfallenden Klärschlamm entsorgen. Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes betrug zum 31.12.2022 ca. 103 km. Hinzu kommen Druckrohrleitungen in einer Länge von ca. 12 km.

Zudem betreibt das Abwasserwerk 11 Regenrückhaltebecken, 1 Regenüberlaufbecken, 2 Regenüberläufe, 15 Pumpwerke und einen Retentionsbodenfilter. Zur Abwasserreinigung wird eine vollbiologische Kläranlage mit drei Reinigungsstufen betrieben, die auf eine maximale Belastung von 27.000 Einwohnerwerten ausgelegt ist.

Die Schmutzwassergebühr änderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 Cent und betrug 2,59 €/m³ (Neukalkulation aufgrund der Änderung § 6 KAG NRW). Die Kalkulation berücksichtigte dabei eine Rückgabe von Überdeckungen aus den Vorjahren.

Die Niederschlagswassergebühr veränderte sich um 10 Cent und lag bei 0,68 €/m². Auch hier wurde die Verrechnung der Überdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt.

Insgesamt konnte das Abwasserwerk im Jahr 2022 somit 2.636.762,43 € an Umsatzerlösen erzielen. Der Betrag beinhaltet auch die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge (18 T€), Abfuhr aus Kleinkläranlagen (19 T€) sowie Verwaltungsgebühren (1 T€).

4. Investitionen, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Investitionen

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2022 sind im wesentlichen vorbereitende Arbeiten und Planungsaktivitäten. Für zukünftige Baumaßnahmen zu nennen.

Diese Maßnahmen sind aufgeführt:

- Die Sanierungen von Kanalhaltungen und von Schachtbauwerken (80 T€) sind nicht umgesetzt worden.
- Grundstücksanschlüsse (20 T€), es handelt sich hierbei um einen pauschalen Ansatz.
- Die Sanierung des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage (50 T€) befindet sich derzeit in der Planungsphase. Hierfür wurden neue Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und den Folgejahren gebildet.
- Die Erneuerung der Rechenanlage auf der KA Sendenhorst ist in 2022 baulich abgeschlossen worden.
- Die Sanierung der Kanalisation in der Telgter Str. (175 T€) ist auf das Jahr 2024 verschoben.
- Die Erschließung des Gewerbegebietes Industrieweg ist durch Verzögerungen im Straßenbau und wegen Baumängel (90 T€) noch nicht abgeschlossen. Eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 79 T€ ist gebucht worden.
- Für den Bau des RRB Temmenkamp/ Südendamm (80 T€) wurde ein neuer Ansatz gebildet.
- Für die Ersatzbeschaffungen gebildeter Ansatz (50 T€) wurde nicht in Anspruch genommen. Bildung neuer Ansätze in den Folgejahren.

- Die Wohnbauerschließung „Alter Postweg“ (50 T€) wird aufgrund von Planänderungswünschen des Erschließers verschoben.
- Die Sanierung des RW-Kanals in der Backhaussiedlung (50 T€) wurde auf spätere Jahre verschoben.
- Die Sanierung des Pumpwerkes Werseae (35 T€) ist aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2023 verschoben worden.
- Die Renaturierung Ahrenhorster Bach (60 T€) ist im Zusammenhang mit der Sanierung der RW-Kanalisation geplant.
- Die Kanalsanierung Oststraße (120 T€) ist mit Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 86 T€ in das Jahr 2023 verschoben.
- Bei den Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagenvermögen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus der Ermächtigungsübertragung für die Anschaffung von Fahrzeugen (40 T€).

b) Vermögens- und Finanzlage

Insgesamt weist die aktuelle Bilanz zum 31.12.2022 ein Anlagevermögen von 33.899.549,13 € aus, was bei einem Gesamtvermögen von 34.874.912,45 € einer **Infrastrukturquote** von 97,2 % entspricht (Vorjahr: 99,2 %).

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 1.014.883,29 € geleistet. Damit betrug die **Abschreibungsintensität** (der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) im Berichtsjahr 38,77 % (Vorjahr: 39,25 %).

Das Eigenkapital beträgt ausweislich der Bilanz 19.049.368,23 € (Vorjahr: 18.752.720,78 T€). Somit beträgt die **Eigenkapitalquote** 54,62 % (Vorjahr: 54,2 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich die **Eigenkapitalquote II**. Diese liegt mit 76,42 % über dem Vorjahr (2021: 74,03 %), so dass das Vermögen des Abwasserwerkes hinreichend durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, ob das Anlagevermögen adäquat durch Kapital gedeckt ist und dauerhaft bereitsteht. Das langfristig gebundene Anlagevermögen des Abwasserwerkes Sendenhorst ist zu 79,20 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt (Vorjahr: 78,56 %).

Die Liquiditätslage weist am Bilanzstichtag eine Überdeckung von 319 T€ (Vorjahr: -1.006 T€). Diese Veränderung hängt insbesondere mit den niedrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten von ca. 573 T€ zusammen.

Die **Liquidität II. Grades** liegt damit im Jahr 2022 bei 146,61 % (Vorjahr: 19,29 %). Das bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

c) Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 296.647,45 € und ist damit ca. 257 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr (553.659,15 €).

Die ordentlichen Erträge im Jahr 2022 sind mit 3.048.652,79 € geringer ausgefallen als im Vorjahr (3.267.017,64 €). Die Schmutzwassermenge ist gegenüber der Planung zurückgegangen. Ausschlaggebend hierfür sind die höheren Abzugsmengen, die mit der gestiegenen Anzahl der Gartenwasserzähler zusammenhängt. Außerdem wurde die Gebühr neu kalkuliert, Änderung §6KAG NRW. Die veranlagte befestigte Fläche ist gegenüber dem Vorjahr durch die Veranlagung des Baugebietes Kohkamp II. BA gestiegen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistung sind geringer ausgefallen, da einige Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Die **Personalintensität** spiegelt die Personalaufwendungen gegenüber dem Gesamtaufwand wieder und ist mit 19,44 % (Vorjahr: 19,12 %) leicht gestiegen, bewegt sich aber weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bedient hat. Diese liegt im Betrachtungsjahr bei 18,77 % (Vorjahr: 22,50 %).

5. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Dieser sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.227 T€ vor. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 784 T€ vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt eine Kredittilgung in Höhe von 470 T€, so dass insgesamt die Verschuldung des Abwasserwerkes im Jahr 2023 planmäßig steigen wird. Dies ist v. a. zurückzuführen auf das hohe Investitionsvolumen, das sich deutlich über dem Bereich der Abschreibungen bewegt.

Bei den Investitionen 2023 stellen die größten Einzelposten die Sanierung des Betriebsgebäudes (450 T€) und Kanalsanierung in der Oststraße (400 T€) dar. Hierfür wurden Finanzmittel in das Jahr 2023 übertragen. Ursache der Übertragung waren Kostensteigerungen durch die hohen Energiepreise damit verbunden ist es zu Lieferengpässen gekommen.

Die Sanierung der Kanalleitung (Inliner) in der Oststraße sowie die Planungsleistungen des RRB Temmenkamp (60 T€) stehen im Einklang zu dem vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept in der Fassung seiner 7. Fortschreibung vom 16.12.21 abgedeckt.

Die Kläranlage Brock besitzt eine Ausbaugröße von 27.000 Einwohnerwerte, wobei aktuell eine Auslastung von etwa 15.000 Einwohnerwerte vorliegt, so dass potenzielle Gebietserweiterungen oder auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ohne weitere Investitionen an der Kläranlage aufgenommen werden können.

Aktuelle wasserrechtliche Anforderungen an die Ablaufwerte der Kläranlage werden deutlich übererfüllt.

Der aktuell gute Zustand der Kanalisation soll weiterhin gehalten werden. Planmäßig erfolgt dies durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen. Das Abwasserwerk hat u.a. durch das vorliegende Kanalkataster eine sehr gute Datenbasis/Sachstand über das Kanalnetz. Die Analyse des Kanalnetzes führt zu dem Handlungskonzept Regenwasser, die hydraulische Neuberechnung der Kanalisation sowie die bauliche Zustandsbewertung der Kanalisation. Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dokumentiert diese Bestrebungen und wurde im VI. Quartal 2021 von der zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt und genehmigt.

Durch die im Rahmen des Aktiven Schuldenmanagements eingesetzten derivativen Finanzinstrumente hat sich das Abwasserwerk langfristig gegen mögliche steigende Zinssätze für die bestehenden Darlehen abgesichert. Risiken aus den abgeschlossenen Zinsswaps ergeben sich für das Abwasserwerk nicht, da die Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurde und eine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft bilden.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2022, über die gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu berichten wäre, haben sich vorbehaltlich der nachfolgenden Angaben in der Risikoberichterstattung nicht ereignet.

7. Risikoberichterstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Dem Altern des Kanalisationsnetzes wird auch im Jahr 2023 wieder mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen begegnet, so dass ein Werteverzehr vermieden und der baulich gute Zustand des Netzes erhalten wird. Auch in den kommenden Jahren werden noch weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich, welche vor allem aus dem zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzept in der Fassung der 7. Fortschreibung resultieren wird.

Das Abwasserwerk hat ein seinen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Plan-Ist-Abweichungen werden regelmäßig durchgeführt und dem zuständigen Betriebsausschuss sowie der Bürgermeisterin in Form von Zwischenberichten quartalsweise zur Verfügung gestellt. Bei größeren Baumaßnahmen erfolgt eine kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung des Planansatzes. Die erforderliche Liquidität wird im Rahmen des Cash-Managements sichergestellt, welches eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln zwischen Stadt, Wasser- und Abwasserwerk gewährleistet. Durch die im Rahmen des Aktiven Schuldenmanagements eingesetzten derivativen Finanzinstrumente hat sich das Abwasserwerk langfristig gegen mögliche steigende Zinssätze für die bestehenden Darlehen abgesichert. Risiken aus den abgeschlossenen Zinsswaps ergeben sich für das Abwasserwerk nicht, da die Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden.

Zur ständigen Aufrechterhaltung des technischen Betriebes auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten hat das Abwasserwerk eine Rufbereitschaft eingerichtet. Durch die Ausrüstung aller entwässerungstechnisch bedeutenden Anlagen mit entsprechender Automatisierungs- und Fernwirktechnik ist sichergestellt, dass mögliche Störungen kurzfristig dem Bereitschaftsdienst gemeldet und behoben werden können.

Die Coronapandemie wurde Anfang April 2023 offiziell für beendet erklärt. Weitere Auswirkung auf das folgende Geschäftsjahr werden nicht erwartet.

Der Krieg in der Ukraine, den Russland seit dem 24. Februar 2022 führt, wird in Deutschland aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft können noch nicht Verlässlich abgeschätzt werden. Steigende Energiepreise und Transportkosten, Anhebung des Zinsniveaus, Probleme in der Lieferkette von Verbrauchsmaterialien und bei Investitionsgüter führen auch beim Eigenbetrieb voraussichtlich zu Problemen in 2023 und danach. Die grundsätzliche Aufgabenerledigung des Werkes ist aber gesichert.

Das OVG NRW hat mit dem Urteil vom 17.05.2022 die seit dem Jahr 1994 geltenden, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Bei der kalkulatorischen Verzinsung akzeptiert das OVG NRW die die Berechnung eines Durchschnittzinssatzes auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungskosten über einen Zeitraum von 50 Jahren nicht mehr. Das OVG NRW sieht es nur noch als angemessen an, bei einer einheitlichen Verzinsung (Eigen- und Fremdkapital) den 10jährigen Durchschnitt des Nominalzinssatzes. Vor diesem Hintergrund ist die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 an diese geänderte und neue Rechtsprechung anzupassen.

Außer den sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergebenden Risiken sind keine weiteren Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst gefährden können.

8. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2022 wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung untersucht (§ 102 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 HGrG). Der Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat dazu einen Fragenkatalog erarbeitet, aufgrund dessen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist. Die Durchführung der Prüfung ergab keine besonderen Anmerkungen. Auch für 2023 wird diese Prüfung pflichtgemäß wieder durchgeführt.

9. Wichtige Kennzahlen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

| | 31.12. | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------------|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anlagevermögen | T€ | 33.887 | 34.333 | 34.030 | 31.229 |
| Eigenkapital (ohne SoPo) | T€ | 19.049 | 18.753 | 18.199 | 17.578 |
| Investitionskredite | T€ | 6.929 | 7.340 | 8.179 | 8.996 |
| Liquiditätskredite | T€ | 0 | 0 | 133 | 0 |
| Bilanzsumme | T€ | 34.875 | 34.596 | 34.406 | 33.238 |
| ordentliche Erträge | T€ | 3.049 | 3.267 | 3.357 | 3.757 |
| Abschreibungen | T€ | 1.015 | 1.002 | 955 | 908 |
| Jahresergebnis | T€ | 297 | 554 | 621 | 570 |
| Abwassermengen | m ³ | 585.474 | 579.373 | 602.587 | 574.040 |
| versiegelte Fläche | m ² | 1.433.743 | 1.412.128 | 1.402.817 | 1.392.916 |
| angeschlossene Einwohner | E | 12.638 | 12.204 | 12.178 | 12.091 |

Sendenhorst, den 14.06.2023



.....
 Betriebsleitung
 (Dipl.-Ing.; Dipl.-Wirt.-Ing. Udo Schratz)